

## Faktenblatt Energieeffizienz im Unternehmen

Vom Kleinunternehmer, über das KMU bis zum Grossverbraucher.  
Wir bieten für jeden passende Dienstleistungen, um die  
Energieeffizienz zu steigern und Energiekosten zu senken.

### Energieberatung für Kleinunternehmen und Landwirte

Auch in Kleinunternehmen lassen sich Energiesparmassnahmen ohne grosse Kosten umsetzen. Es lohnt sich, Ihren Energieverbrauch analysieren zu lassen. Für Landwirte bieten wir spezielle Beratungen für einen effektiven Einsatz von erneuerbaren Energien.

#### Ihr Nutzen

- Feststellung Ihrer grössten Energieverbraucher
- Konkrete Betriebsoptimierungsmassnahmen mit Energiesparpotenzial
- Potenzial für erneuerbare Energien inklusive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

### PEIK-Beratung für KMU

Im Geschäftsalltag bleibt kaum Zeit für Gedanken zur Energieeffizienz. Deshalb machen wir diese für Sie und zeigen Ihnen Ihre möglichen Energiesparpotenziale bei Strom, Brenn- und Treibstoffen auf. Mit einfachen Massnahmen können Sie Ihre Energiekosten um 10 bis 15 Prozent senken. EnergieSchweiz unterstützt Sie bei diesem Unterfangen. Bei der Massnahmenplanung übernimmt sie bis zu 50 Prozent der Beratungskosten (maximal CHF 1'500). Auch bei der Umsetzung werden 50 Prozent der bis zu maximal 20 Beratungstagen durch EnergieSchweiz übernommen.

#### Ihr Nutzen

- Auf Sie zugeschnittene Massnahmenvorschläge
- Entscheidungsgrundlage für weitere Investitionen
- Professionelle Begleitung bei der Umsetzung

### Für Grossverbraucher

Unternehmen mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 0.5 Gigawattstunden oder einem Wärmeverbrauch von über fünf Gigawattstunden sind vom Kanton Aargau und vom Kanton Luzern gesetzlich verpflichtet, ihren Energiebedarf zu optimieren. Dazu bieten wir Ihnen zwei Beratungsdienstleistungen:

#### Zielvereinbarung

- Wirtschaftlich zumutbare Massnahmen werden in einer Vereinbarung festgehalten
- 10 Jahre Zeit für die Umsetzung
- Jährliches Monitoring und Begleitung
- Befreiung kantonaler, energietechnischer Vorschriften
- Unter bestimmten Bedingungen Rückerstattung von Abgaben

#### Energieverbrauchsanalyse

- Alle wirtschaftlich zumutbaren Massnahmen werden festgehalten
- 3 Jahre Zeit für die Umsetzung
- Nachweis nach 3 Jahren gegenüber den Kantonen Aargau und Luzern



#### Ihr Kontakt

Claudia Beck  
062 745 32 41  
c.beck@stwz.ch